



Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 2021

Prämienverbilligung 2022, Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO); Teilrevision

P211426

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVO).
2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Begründung

Für Basel-Stadt sinken die durchschnittlichen Prämien 2022 für die Grundversicherung um 1.2% bei den Erwachsenen, während sie bei den jungen Erwachsenen um 1.7% und bei den Kindern um 1.5% zurückgehen. Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Prämienbeiträge. Letztere werden vom Regierungsrat festgesetzt und jährlich im Licht der Prämienentwicklung überprüft. Der Regierungsrat passt per 1. Januar 2022 die Prämienbeiträge für jede Altersgruppe entsprechend der anstehenden Prämienentwicklung an.

